

---

## Die Kopflaus

---

Kopfläuse kommen weltweit vor. Kopflausbefall hat nicht zwangsläufig etwas mit fehlender Sauberkeit zu tun. Enge zwischenmenschliche Kontakte – insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche – begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen.

Die Kopfläuse sind flügellose 2 bis 3,5 mm große Insekten, die sich mit Krallen am Haar festhalten und sich daher nicht ohne weiteres entfernen lassen. Sie ernähren sich durch Saugen von Blut.

Die Übertragung der Kopfläuse erfolgt hauptsächlich bei engem Kontakt von Mensch zu Mensch, gelegentlich auch über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden ( Kopfbedeckungen, Schals, Kopfkissen, Decken, Kämmе, Haarbürsten, Plüschtiere, Polstersessel, Fahrradhelm, u.ä. ).

Läuse springen nicht. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Es ist keine Schande Läuse zu bekommen, wohl aber eine, sie zu behalten!

Die Diagnose wird durch Auffinden der Läuse oder Nissen festgestellt. Eltern wird empfohlen, regelmäßig die Kopfhaare, besonders am Haaransatz hinter den Ohren, in der Schläfen- und Nackengegend, auf "Eier" ( Nissen ) zu untersuchen. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen dadurch, dass sie fest am Haar haften und sich nicht einfach abstreifen lassen.

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt die Durchführung der genannten Maßnahmen – Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen – den Erziehungsberechtigten. Eltern sind gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen Kopflausbefall zu machen. Bitte benachrichtigen Sie auch die Eltern von Spielkameraden Ihres befallenen Kindes.

Personen, bei denen Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist ( § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ).

Die Behandlung sollte aus Vorsorgegründen bei allen Familienmitgliedern, auch bei Erwachsenen, vorgenommen werden.

### Behandlung:

Entlausungsmittel für die ganze Familie über den Arzt oder Apotheke besorgen. Die Anweisungen des behandelnden Arztes sind zu beachten.

- Mittel nach Gebrauchsanweisung anwenden.
- Nach dem Haaretrocknen sollten die Nissen mit einem speziellen "Niska-Kamm" entfernt werden. Manche Nissen haften so fest am Haar, dass sie auch beim sorgfältigen Auskämmen nicht entfernt werden. Diese können per Hand entlang dem Haar rausgezogen werden. Die Methode ist zwar sehr zeitaufwendig, hat sich in der Praxis aber bewährt.
- Außer der Behandlung der Kopfhare ist eine gründliche Reinigung des Kammes, der Haar- und Kleiderbürsten sowie des Fahrradhelmes notwendig.
- Benutzte Handtücher, Kopfkissen, Bettwäsche, Mützen und Kapuzen bei mind. 60° waschen. Wäsche mit niedrigerer Waschtemperatur ( z.B. Synthetik ) kann in einem Plastiksack luftdicht verschlossen werden und 2 Wochen gelagert werden. Bei Anwendung warmer trockener Luft ( z.B. im Wäschetrockner ) mind. 45° C für 60 Minuten oder bei minus 10-15° ( z.B. im Gefrierschrank ) für ca. 24 Std. werden die Nissen und Läuse ebenfalls abgetötet.  
Bitte auch an die Kuscheltiere denken.
- Die Fußböden, Polstermöbel und Autositze sollten sicherheitshalber mit einem Staubsauger gründlich gereinigt werden.  
Aus Gemeinschaftseinrichtungen wird häufig von erneutem Läusebefall nach zwei bis drei Wochen berichtet. Tatsächlich werden die Parasiten aber nicht neu eingeschleppt, sondern die Behandlung wurde falsch oder unzureichend durchgeführt. Um dies zu vermeiden sollte
- zwischen dem 8. - 11. Tag unbedingt eine Zweitbehandlung erfolgen. Dabei werden die Läuse abgetötet, die in der Zwischenzeit eventuell geschlüpft sein könnten. Da diese zu dem Zeitpunkt noch nicht geschlechtsreif sind, haben sie noch keine Nissen ablegen können. Nur so haben Sie die Sicherheit, dass die Behandlung mit Erfolg durchgeführt wurde.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihren Arzt oder an den jugendärztlichen Dienst des FD Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum ( Frau Mittl  
Tel.: 06074 ? 8180 ? 1254 )

Stand Januar 2007